



Vorbericht

Vorlage Nr. 1/2-001-2020

Ziffer 3 der Tagesordnung
VF-03-2020

Dezernat 1
Stabstelle Breitband
Magnus Welsch

Verwaltungs- und Finanzausschuss
öffentlich am 09.07.2020

Breitbandausbau - Sachstandsbericht

Beschlussvorschlag:

1. Der Sachstandsbericht wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Landkreis trägt die Kosten der von der Kommunalanstalt Komm.Pakt.Net durchgeführten Projektsteuerung und Bauherrenvertretung für die Errichtung des Backbone-Netzes.
3. Der Landkreis erstattet der Kommunalanstalt Komm.Pakt.Net die Aufwendungen in Höhe des Vorhalteentgelts, die dieser durch den Abschluss des Rahmenpachtvertrages mit der NetCom BW entstehen.

Sachverhalt

1. Aktueller Sachstand

Nach dem Vergabebeschluss des Kreistags am 13. November 2019 erfolgte am 3. Dezember 2019 die Zuschlagserteilung für die Lose 1 und 2 an den Generalunternehmer Leonhard Weiss. Dieser wird das kreisweite Backbonenetz bis zum 31. Dezember 2022 fertigstellen.

Im Januar veranstaltete der Landkreis eine Auftaktveranstaltung für die Städte und Gemeinden, in der sich unter anderem das Unternehmen Leonhard Weiss vorstellte und der Projektablauf und die Aufgaben aller Beteiligten skizziert wurden. Der detaillierte und individuelle Ablauf des Ausbaus vor Ort wurde mit den Städten und Gemeinden von Februar an in Workshops abgestimmt.

Am 9. März 2020 erfolgte der Spatenstich zum kreisweiten Backboneausbau in Burgrieden-Bühl. Prioritär wurden die Trassen von Schemmerhofen nach Bad Schussenried sowie von Laupheim nach Erolzheim errichtet. Diese Streckenabschnitte stehen zwischenzeitlich unmittelbar vor der Fertigstellung. Damit sind die ersten Ringschlüsse des Kreisbackbones erstellt. In den vom Ausbau betroffenen Kommunen erfolgte im Tiefbaugraben des Landkreises die Mitverlegung von FTTB-Material. In den genannten Bereichen wurden bislang 24,3 Kilometer Tiefbautrassen hergestellt sowie zirka 7,3 Kilometer Glasfaserkabel eingezogen (Stand: 18. Juni 2020). Damit sind 15 Prozent des Leerrohrnetzes umgesetzt. Im Wege der Tiefbauarbeiten werden in Laupheim aktuell fünf kreiseigene Liegenschaften mit Leerrohren angeschlossen. Damit sind die ersten Schritte auf dem Weg zur breitbandigen Anbindung der Kreisliegenschaften getan. Insgesamt liegen wir im Zeitplan.

2. Projektsteuerung

Der Kreistag hat am 13. November 2019 auch beschlossen, die Projektsteuerung durch Komm.Pakt.Net (KPN) zu beauftragen. Seit Baubeginn nimmt Komm.Pakt.Net diese wahr, zudem tritt die Kommunalanstalt gegenüber der Firma Leonhard Weiss als Vertreter des Bauherrn (Landkreis Biberach) auf. Für die Wahrnehmung der Aufgaben setzt Komm.Pakt.Net eigenes Personal ein. Für weitergehende Leistungen der Bauherrenvertretung greift Komm.Pakt.Net auf externe Ingenieurbüros zurück, für die unter anderem eine europaweite Ausschreibung eines Subunternehmers vorgenommen wird. Es wird vorgeschlagen, dass der Landkreis Biberach Kosten für die Projektsteuerung und die Bauherrenvertretung, die Komm.Pakt.Net dafür aufwendet, übernimmt. Der Landkreis hat Kosten für die Projektsteuerung und Bauherrenvertretung für den Zeitraum des Ausbaus von März 2020 bis einschließlich Dezember 2022 in der Kostenkalkulation als Projektmanagement/Unvorhergesehenes eingeplant.

3. Vorhalteentgelt für Pachttrassen

Bestandteil des Backbone-Netzes sind Trassenabschnitte, die der Landkreis von der NetCom BW pachten wird. Den Einzelpachtverträgen für die jeweiligen Trassen liegt ein Rahmenpachtvertrag zwischen Komm.Pakt.Net und NetCom BW zugrunde, der grundlegende Konditionen vorgibt. Dieser beinhaltet eine Regelung zur Vorhaltung (Reservierung) der Trassen. Dafür wird Komm.Pakt.Net ein Entgelt von der NetCom BW in Rechnung gestellt, ohne dass Komm.Pakt.Net zu diesem Ausgleich Entgelte zufließen. Die Vorhaltung erfolgt einzig zum Zwecke des Zugriffsrechts des Landkreises Biberach. Komm.Pakt.Net entsteht auch kein unmittelbarer Vorteil durch die Nutzung der Trassen. Komm.Pakt.Net hat daher zur Bedingung des Vertragsschlusses gemacht, dass der Landkreis die Kosten, die für die Vorhaltung entstehen, übernimmt. Diese Auffassung ist schlüssig und damit zu begründen, dass lediglich dem Landkreis ein Vorteil durch die Vorhaltung erwächst. Es wird insofern vorgeschlagen, dass der Landkreis der Anstalt Komm.Pakt.Net die Aufwendungen in Höhe des Vorhalteentgelts erstattet.

Anlage: Informationsblatt zum Vorhalteentgelt für Pachttrassen der NetCom BW (nichtöffentlich)